

Beschluß der Bürgerschaft

vom 3. Juni 1885.

1. Richterwahl.

Die Bürgerschaft hat zu Mitgliedern des Ausschusses für die Richterwahl die Herren G. W. Huchting, Notar Tebelmann, J. F. Wessels und als Ersatzmann Herrn Franz Tecklenborg gewählt.

2. Budget für das Jahr 1885/86.

Die Bürgerschaft hat die Zusammenstellung des Budgets dankend entgegengenommen und gefunden, daß sich dieselbe bis auf einige Abänderungen, die übrigens der Bürgerschaft genehm sind, in völliger Übereinstimmung mit ihren Beschlüssen befindet. Die nachträgliche Einstellung von M. 5000, welche der Häfendeputation für den Anschluß der Hafenanlagen in Bremerhaven an die Wasserleitung bewilligt worden sind, unter Außerordentliche Ausgaben, Kap. II. Nr. 3, ist dem Beschlusse des Senats und der Bürgerschaft vom 29. April/5. Mai entsprechend.

Mittheilung des Senats

vom 9. Juni 1885.

1. Gewerbemuseum.

Die Behörde für das Gewerbemuseum hat dem Senate einen von dem Direktor der Anstalt erstatteten Bericht über die Wirksamkeit derselben im Jahre 1884 übergeben, welchen der Senat der Bürgerschaft hierneben mittheilt.

Bericht über das Gewerbemuseum zu Bremen für das Jahr 1884.

Anlage.

Im Verlaufe des Jahres 1884 haben sich mit dem als „Technische Anstalt für Gewerbetreibende“ gegründeten Institut, manche Veränderungen vollzogen, welche zum Theil schon seit mehreren Jahren sowohl im Interesse der Benutzung durch das Publikum, als auch der einheitlichen inneren Verwaltung und der allmählichen Vervollständigung und Weiterentwicklung der Anstalt als wünschenswerth und nothwendig bezeichnet wurden. Durch die staatsseitige Überweisung eines größeren Gebäudes und dessen für die Zwecke des Instituts bewilligten Umbau wurde zunächst das Bedürfnis nach Vereinigung der bisher getrennten Zweige in zweckmäßigeren Lokalitäten befriedigt, manche durch die früheren beschränkten Räumlichkeiten veranlaßten Unzuträglichkeiten erscheinen nunmehr beseitigt und die Benutzung der Anstalt für das betheiligte Publikum, wie die Wirksamkeit der Angestellten ist dadurch entschieden eine angenehmere und zweckdienlichere geworden. Im Zusammenhange mit den räumlichen Veränderungen wurden einige administrative Anordnungen als nothwendig erkannt, welche sich auf die Dienststunden im Institut, die Dienstamweisungen der Beamten und auf eine Revision der Bestimmungen für die einzelnen Abtheilungen bezogen. Ferner wurde mit Rücksicht auf die Gleichartigkeit mit den meisten, ähnliche Ziele verfolgende Anstalten, namentlich um den mancherlei Irrthümern zu begegnen, zu